

Annoncen  
Annahme-Bureau  
J. Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei F. Streissland,  
in Breslau bei Emil Habath.

Nr. 859

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalbfährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

# Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Mittwoch, 8. Dezember  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, Münzen,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Danck & Co. —  
Haasenstein & Vogler, —  
Rudolph Wölfe.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank.“

1875.

## Aus dem Reichstage.

Bur Lage der Strafrechtsnovelle äußert sich die nationalliberale „B.A.C.“ wie folgt:

Der Ausgang der Verhandlung über die Strafrechtsnovelle bei der ersten Lesung derselben im Reichstag hat dieselbe jeden politischen Charakters entledigt und jedenfalls für den Lauf dieser Session auch die Befürchtung wegen einer hieran sich knüpfenden „Krisis“ entfernt. Nach der Rede des Reichskanzlers konnte man als entschieden bestreiten, daß nur noch die juristisch-technischen Gesichtspunkte die zweite Beratung beherrschen werden; in dieser Hinsicht aber hat der Reichstag eine völlig objektive und eingehende Prüfung aller Vorschläge bereits zugesichert. Die politischen Bestimmungen in der Novelle werden gewiß auf keiner Seite des Reichstags mehr eine Vertretung finden, so daß die bevorstehende Verhandlung nur noch als eine zu erledigende Form erscheint. Unter den übrigen rein juristischen Vorschlägen befindet sich freilich eine große Zahl solcher, welche entweder an sich unannehmbar sind, oder ihrer Natur nach in eine als „dringend“ und „vorläufig“ von den Regierungen selbst bezeichnete Revision aufgenommen zu werden geeignet sind. Indessen ist nicht einmal Grund zu der Annahme, daß die juristischen Vertreter der Vorlage über die Erledigung solcher Streitpunkte sich besonders ereifern werden. Die Debatte wird schnell ergeben, an welchen Punkten ohne die nötige Sorgfalt, welche Strafgesetze unter allen Umständen beanspruchen dürfen, eine Verständigung in dieser Session nicht zu erzielen ist; weder die Vertreter der Regierungen noch der Reichstag haben einen Anlaß, Verhandlungen zu verlängern, welche im Keime schon als ausichtslos sich erweisen. Da nun der verwickelteste Theil der annehmbaren Vorschläge einer Kommission bereits überwiesen ist, andere ihrem Inhalte nach annehmbar und nur in der richtigen Fassung schwierige Paragraphen in gleicher Absicht der Kommission überwiesen, während die leichteren und auch in ihrer Form zutreffenden Änderungen im Plenum schnell erledigt werden können, so hat sich im Verlauf der ersten Lesung die Hoffnung verstärkt, daß der legitime Theil der vorläufigen Revision in der Art, wie er 1870 angedeutet war, noch in dieser Session zum Abschluß gelangen wird.

Der Abg. von Ludwig hat, unterstützt von Mitgliedern der Zentrumspartei, den Antrag eingebracht, der Reichstag möge den Herrn Reichskanzler dringend ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß zwischen der alljährlichen Einberufung des Reichstags und dem Tage seiner Eröffnung ein Zeitraum von 4 Wochen liege und daß die Vorlagen des Bundesrates insbesondere alle Etatsvorlagen sich 4 Wochen vor dem Zusammentritt des Reichstags gedruckt in den Händen der Reichstagsmitglieder befinden. Nur Vorlagen, deren Dringlichkeit später hervortritt, dürfen davon eine Ausnahme machen. Die Stellung der nationalliberalen Partei zu diesem Antrage wird von der „Berl. Aut. Korr.“ durch folgende Bemerkungen bezeichnet:

Es liegt diesem Antrage, wie sehr man auch in Abgeordnetenkreisen unter dem Gesichtspunkt persönlicher Bequemlichkeit es wünschen mag, daß die Verhältnisse die Erfüllung der darin geführten Erwartungen gestalten möchten, doch ne Verkennt eben dieser Verhältnisse zu Grunde. Selbst in Staaten mit altertümlichem Parlamentarismus ist bei durchaus geordnetem Zustand und unter gewöhnlichen Verhältnissen ein so frühzeitiger Abschluß der legislativen Vorarbeiten für die ordentliche Session der gesetzgebenden Körperchaften nicht möglich und erst ganz und gar nicht geht dies im deutschen Reiche an, wo eine Fülle legislativen Stoffes in jeder Session auf die gesetzgebenden Faktoren eindringt. Kein Zweifel, daß die Gesetzgebung des deutschen Reiches von manchem der Mängel, die gegenwärtig dem einen und andern ihrer Erzeugnisse anhaften, frei geblieben wäre, wenn den Reichstagsmitgliedern, bevor sie sich zur Eröffnung der Session in Berlin versammeln, in der Stille ihrer Häuslichkeit eine vierwöchentliche Pause zur Vorbereitung für einen abgeschlossenen Kreis von Arbeiten auf Grund eines vollständig vorliegenden Materials vergrößert gewesen wäre; im Großen und Ganzen würden die Ergebnisse der legislativen Tätigkeit jedoch darum allein nicht viel anders und besser ausgefallen sein und im Wesentlichen würde doch nur das persönliche Bedenken der Reichstagsmitglieder davon einen Vorbehalt haben. Die jetzige Zeit ist noch nicht dazu angebahn, daß solche Rücksichten in erster Linie hervorzuheben wären. Umso mehr ist über der Wunsch berechtigt, die Vorlagen möchten mindestens so rechtzeitig dem Reichstage zugehen, daß die Verhandlungen selber darunter keinen Schaden leiden. Wollte man gegenwärtig den Bundesrat dazu drängen, seine Vorbereitungen für die Reichstagsession spätestens 4 Wochen vor der Eröffnung derselben abzuschließen, so würde entweder der Zusammentritt des Reichstags, obwohl bereits genügender Stoff für die Plenarverhandlungen vorliege, um der Rücksichtigkeit der einen oder andern Vorlage wegen, die ganz gut auch noch bei späterer Einbringung erledigt werden kann, hinauszögern müssen, oder aber es würde die Gründlichkeit der Vorbereitung der Vorlagen im Bundesrat unter dem Drang der Eile leiden, und der Reichstag dann hinterher um so mehr Zeit auf die Änderung einer solchen unzureichenden vorbereiteten Vorlage aufzuwenden genötigt sein. Die Erfüllung des Wunsches, welchem der Antrag des Zentrums Ausdruck gibt, ist, wie man sieht, zur Zeit noch mit solchen Hindernissen umgeben, daß daraus statt der beabsichtigten Förderung nothwendigerweise eine Hemmung der legislativen Tätigkeit entstehen müßte. Der Antrag scheint dieses letztere Motiv für seine Ablehnung in seinem Schlußatz vorbereitet, indem er in Betreff solcher Vorlagen, „deren Dringlichkeit später hervortritt“, eine Ausnahme zulassen will; auch diese Klausel macht ihn jedoch nicht unannehmbar. Derjenige, der über die Dringlichkeit zu entscheiden hat, kann doch nicht ausschließlich der Bundesrat sein; denn wollte man dieses akzeptieren, so würde sich an dem gegenwärtigen Zustande nichts weiter ändern, als daß solche Vorlagen, die jetzt ohne Bezeichnung der Dringlichkeit dem Reichstage im Laufe der Session auftreten, in Zukunft von dem Bundesrat als „dringliche“ bezeichnet würden und daß die verspätete Einbringung durch einen solchen Vermerk als genügend gerechtfertigt angesehen wäre. Damit wäre aber nichts geholfen. Der Antrag des Zentrums würde im Falle seiner Annahme also vorbedrohtungen zu einer Ergänzung der Geschäftsvorschrift des Reichstages etwa darin führen müssen, daß über verfrüht eingebrachte, als dringlich bezeichnete Vorlagen des Bundesrats zu rücksichtigen ist, die Vorlage der Dringlichkeit zur Debatte zu stellen wäre; diese ihren Ergebnissen nach lediglich formelle Debatte würde in einem Gange aber von materiellen Erwägungen nicht freizuhalten sein. In folgendem überflüssigen Debattenzusatz ist die Zeit für den

deutschen Reichstag noch nicht gekommen; das mag vielleicht passen für die gesetzgebenden Körperchaften von Staaten wie England, wo der Stoff zu neuen Gesetzen meist nur sehr spärlich zusammenzubringen ist, oder wie Frankreich, wo die Nationalversammlung den größten Theil des Jahres versammelt bleibt, nicht aber für das deutsche Reich, dessen Reichstag, schon aus Rücksicht auf die Dürblosigkeit seiner Mitglieder, nur zu zweihöchsten dreimonatlichen Verhandlungen zusammenuberufen ist, und so in jeder Session die dringendsten legislativen Bedürfnisse auf die gesetzgebenden Faktoren einstimmen. Wie es mit der Initiative der Reichstagsmitglieder selber gehalten werden soll, darüber schweigt der Antrag vollständig und diese ist verfassungsmäßig doch nicht bloß auf das Einbringen von Resolutionen beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf das Einbringen vollständiger Gesetzentwürfe. In Betriff dieser letzteren würde die Dringlichkeitsfrage doch kaum in einem andern Sinne als bei den Vorlagen des Bundesrats zu beantworten sein. Von welcher Seite man also den Antrag auch betrachten mag, es scheint derselbe zur Zeit für die Annahme sich nicht zu eignen.

Wir ergänzen das Telegramm in der letzten Morgennummer bezüglich der Silberthalter durch folgende wichtige Mittheilung, welche der „Nat. Atg.“ zugeht:

Die Durchführung der Goldwährung bleibt so lange eine unvollständige, als neben den Reichsgoldmünzen die Thaler ohne Einschränkung als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Bei der Unmöglichkeit, eine genügende Anzahl Reichssilbermünzen vor Ablauf einer längeren Frist herzustellen, und bei der Schwierigkeit, die Silberthalter nach ihrer Einziehung zu verwerten, ist mehrfach darauf hingewiesen, bevor man an die Einziehung der Thaler geht, die Gleichwertigkeit derselben einzurichten und sie einstweilen gleich den Reichssilbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel für Zahlungen bis zu 20 Mark bestehen zu lassen. Diesen Weg beabsichtigt die Reichsregierung nunmehr einzuschlagen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. d. über eine Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes beraten, wonach der Bundesrat zu der Festsetzung zu ermächtigen, daß die Thaler deutscher und österreichischer Währung nur als Silbergeld angenommen werden dürfen. Sobald eine derartige Festsetzung stattfindet, ist damit die Durchführung der Goldwährung halbständig vollendet, es bedarf daher keiner weiteren Erörterung über die Bedeutamkeit der beabsichtigten Maßregel.

Gleichzeitig ist dem Reichstage Seitens des Reichskanzlers die vierte Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung zugegangen, an deren Schluß es wie folgt heißt:

In der zweiten Hälfte des laufenden Jahres liegt sich übersehen, daß nach Mäßgabe des vorhandenen Prägematerials und der bisherigen Tätigkeit der deutschen Münzfälschen bis Ende des Jahres 1875 an Reichsnickel- und Kupfermünzen ein Betrag von nahe ½ Mark auf den Kopf der deutschen Bevölkerung ausgeprägt sein würde; eine Menge, welche neben den noch im Umlaufe befindlichen, durch das Münzgesetz tarifierten Scheidemünzen der Thalerähmührung, für den ersten Bedarf an solchen Münzen ausreichend erscheint. Eslich sich ferner übersehen, daß auch die Ausprägung von Reichssilbermünzen bis Ende des Jahres in einem allen derzeitigen Anforderungen genügenden Maße gefördert sein würde, und daß trotz des im Sommer in Folge der Höhe der Wechsel-Kurse auf Blättern des Auslands stattgehabten Abschlusses deutscher Goldmünzen in nach dem Auslande, dessen Umfang außermaßig sich nicht feststellen läßt, die Versorgung des Verkehres und namentlich der deutschen Banken mit Goldmünzen in Folge der Wiederaufnahme der Goldausprägungen für Reichsbrechnung, des Wiedereintritts eines erheblichen Rückflusses von Gold und der Förderung, welche hieraus der Ausprägung von Reichssilbermünzen auf Privatrechnung erwächst, Schwierigkeiten nicht bieten würde. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf das oben erwähnte Fortschreiten der Einziehung sämmtlicher in das Marksystem nicht passenden Landesmünzen, sollte nunmehr ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Wege der Münzreform gethan werden. Auf Grund des Art. 1 des Münzgesetzes erging am 22. September d. J. die Verordnung, nach welcher am 1. Januar 1876 die Reichswährung im gesamten Reichsgebiete in Kraft tritt.

Wir schließen hier die Mittheilung an, daß in der oben erwähnten Sitzung des Bundesrates u. a. auch über die Abänderung der Statuten der Provinzialaktienbank des Großherzogthums Posen mündlicher Bericht erstattet wurde. Über den Beschluß ist noch nichts bekannt.

Am 13. d. M. sind es hundert Jahre, daß Theodor Gottlieb v. Hippel, der Verfasser des vom 17. März 1813 datirten berühmten Aufrufs des Königs Friedrich Wilhelm's III. „In Mein Volk“ zu Gerdauen in Westpreußen geboren worden ist. So lange der König lebte, hat es Hippel nicht über sich gewinnen können, sich als Verfasser zu nennen, und erst nach dessen Tode listete er, in seiner großen Gedächtnisskraft das bis dahin den eigentlichen Verfasser umhüllt hatte. Er veröffentlichte auch dann (1841) Denkwürdigkeiten, welche schwungsvolle Beiträge zu der Geschichte von 1807 bis 1813 lieferten. Sein Enkel, Dr. Theodor Bach, gab 1863 zum Andenken an die ein halbes Jahrhundert zuvor stattgehabte Erdbebenkatastrophe, die Lebensgeschichte seines hochverdienten Großvaters heraus. Gerade jetzt, da Schön's Aufzeichnungen so allgemeines Interesse erregen, möge auch auf Hippel, als einen derer hingewiesen werden, welche in jener Zeit für das Vaterland gewirkt und sich um dasselbe verdient gemacht haben. Was jenen Aufruf anbetrifft, so hat er durch Hardenberg einzelne, doch nicht wesentliche Änderungen (keine Besserung) erfahren, während die Überschrift von dem Köttinge selbst verröhrt.

## Denkschrift.

△ Berlin, 6. Dezember. Auf heute Abend 8 Uhr war eine Sitzung des Staatsministeriums in Aussicht genommen, die jedoch in Folge des Trauerfalls in der Familie des Fürsten Bismarck abgesagt worden ist. — Die Vorarbeiten für das Reichsvereinigungsgesetz sind neuerdings wieder aufgenommen worden. Es finden darüber zur Zeit kommissarische Berathungen statt. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um eine Vorlage für die bereits reichlich mit Arbeit versehene gegenwärtige Session.

BAC. Berlin, 6. Dezember. [Aus dem Reichstage.] Der Bericht über die drei Gesetze, welche den Schutz des geistigen

Eigentums an Kunstwerken, Mustern, Modellen u. s. w. betreffen, liegt vor; und der Bericht über die Veränderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung und das Hilfsklassengesetz ist fertig; ferner wird der Bericht der Kommission über den betreffenden Theil der Strafrechtsnovelle nicht lange auf sich warten lassen. Die Sitzungen des Reichstags brauchen also bis Weihnachten nicht mehr unterbrochen zu werden. — Die nationalliberale Fraktion des Reichstags hat den Tod eines ihrer jüngeren Mitglieder zu beklagen, dessen geschäftliche Tüchtigkeit und persönliche Liebenswürdigkeit sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen hatte, der Abgeordnete für den Wahlkreis Saarbrücken, Oberbergkreis Blumensee zu Bonn, ist in dem rüstigen Alter von 45 Jahren gestorben, ehe es ihm noch vergaßt war, in der parlamentarischen Tätigkeit, zu welcher ihn die letzten Wahlen beriefen, seine ansehnliche Begabung ihr rechten Entfaltung zu bringen.

△ Berlin, 6. Dez. [Wilhelmshaven. Von der Marine.] Zu den vielen unvorhergesehenen Ausgaben, welche Wilhelmshaven bereits verursacht, wird nunmehr auch noch die Anlage einer Wasserleitung hinzutreten. Das Wasser derselben muß von Felldhausen, 12.000 Meter weit nach vorhin übergeführt werden, und findet sich die Vorberatung für diese neue bauliche Anlage zu 900.000 M. bemessen, wovon 200.000 M. als erste Rate schon im nächsten Jahr zur Verwendung gelangen werden. Über die unbedingte Nothwendigkeit dieser Leitung kann, da es in Wilhelmshaven trotz aller aufgewandten Mühe und mit einem wahrhaft enormen Kostenaufwand bisher nur gelungen ist, zwei artische Brunnen herzustellen und der ganze sonstige Wasserbedarf dort nur durch diese gedeckt zu werden vermag, nicht der geringste Zweifel bestehen, wie bei dieser von Hause aus ungünstigen Kriegshafenlage jedoch die eine Ausgabe immer gleich nothgedrungenen Weise die andere nach sich gezogen hat, so wird es nun zur Sicherstellung der Wasserzuführung auch wieder nothwendig werden, bei der noch ausstehenden Landbefestigung dieses Hafens den wichtigsten Wasserzuführungspunkt Felldhausen durch ein oder mehrere bei besonders starke Werke zu sichern. Auf ähnliche Grundbedingungen müssen ebenfalls auch die bereits in der Ausführung begriffenen Anlagen einer zweiten Hafenfahrt und die Herstellung des östlichen Kanals zurückgeführt werden, welche die Jade mit der Ems zu verbinden bestimmt ist, und dessen Ausführung mit dem nächsten Jahre nun ebenfalls in Angriff genommen werden soll. Zum Unglücksfall stellt sich jedoch der Umstand, daß es in Wilhelmshaven wie in dem vierjährigen Marine-Etat beigefügten Denkschriften offen zugestanden wird, noch immer nicht gelückt ist, die Privatstiftung in einem irgendwie ausreichenden Maße an der Schaffung der neuen Hafenstadt zu beteiligen. Der Gründ hierfür beruht wiederum in der vorliegenden Bodenwaffenheit, welche als derart dargestellt wird, daß trotz der enorm hohen Mietbopreise die Privatunternehmer bei dem Bau neuer Wohngebäude nicht zu einer vortheilhaften Ausnutzung ihrer hierauf aufgewandten Kapitalien zu gelangen vermögen. Es bedingt sich dadurch, daß der Staat sich gezwungen sieht, um seinen dort stationirten Offizieren und Beamten ein Unterkommen zu verschaffen, und sich für die dortige Werft durch Gewährung der nötigen Wohnungen einen nur einigermaßen ausreichenden Arbeiterstamm zu sichern, deßhalb als der einzige Bauunternehmer aufzutreten, was sich natürlich bei den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen mit außerordentlich großen Opfern verbunden erweist. Seltener mag eine Kriegshafenlage nach allen Beziehungen mit so großen Schwierigkeiten, wie diese, zu kämpfen gehabt haben, doch bleibt selbstverständlich jetzt an ein Aufgebot derselben nicht entfernt mehr zu denken, und können überdies auch die Hauptschwierigkeiten durch die großen Anstrengungen, welche in den letzten zehn, und hauptsächlich in den letzten fünf Jahren auf die Fertigstellung der dort zunächst nothwendigen Arbeiter verwendet worden sind, gegenwärtig bereits auch als geboren angesehen werden. — Die Korvette „Thunselva“, deren Benennung neuerdings in Korvette „Leipzig“ umgewandelt worden ist, wird nach der neuen offiziellen Veröffentlichung über ihre Armirung, Größen und Raumverhältnisse, wie über ihre Maschinenkraft meitäts das stärkste Schiff der deutschen Schraubenflotte bilden. Bei einer Armirung von 12 schweren Geschützen soll deren Maschine 4800 Pferdekraft indizieren, was der zu 5400 Pferdekraft indizirten Maschinenkraft der Panzer-Thurmsschiff Fregatten „Preußen“ und „Friedrich der Große“ nahezu gleichkommen und die 2400 Pferdekraft der Maschine des bisher stärksten Schiffs der deutschen Schraubenflotte, der geschilderten Korvette „Elisabeth“ genau um das Doppelte übertreffen würde. Der Tonnengehalt der „Leipzig“ stellt sich dabei zu 2856, der der „Elisabeth“ zu 1996 Tons. Die Kaliber der Geschützarmirung der „Leipzig“ sind offiziell noch nicht angegeben worden, nach einer anderweitigen Mittheilung sollen deren 12 Geschütze jedoch aus acht 21-Cm.-Geschützen oder 200 Pfundern und vier 17-Cm.-Geschützen oder 110 Pfundern bestehen, wodurch in dem nächstjährigen Marine-Etat für die Beschaffung dieser Geschützarmirung angelegte Beträge von 142.000 Thlr. auch ungefähr entsprechen würde. Die Indienststellung dieses Schiffs wird im nächsten Jahre erfolgen, und befindet sich eine zweite, genau in den gleichen Größen- und Ausrüstungsverhältnissen gehaltene Korvette bereits im Bau begriffen. Merkwürdig erscheint, daß auch für die großen Schiffe, welche nach jeder Bezeichnung „Fregatte“ beanspruchen können, die namentliche Benennung „Korvette“ jedoch nicht mehr „gedeckte“ Korvette, beibehalten worden ist. Die Maschinen- und Größenverhältnisse der anderen Schiffe unserer Schraubenflotte stellen sich nach der gleichen offiziellen Veröffentlichung im folgenden Maße verschieden: Die „Elisabeth“ 2400 Pferdekraft (hier wie überall indizirt), 1996 Tonnengehalt, die „Hertha“ und „Vimeta“ 1540 Pferdekraft, 1846 Tonnengehalt, die „Gazelle“ und „Arcona“ 1300 Pferdekraft, 1691 Tonnengehalt, die Glattecks-Korvette „Freya“ 2400 Pferdekraft, 1662 Tonnengehalt, die Glattecks-Korvette „Ariadne“ und „Luise“ 2100 Pferdekraft, 1309 Tonnengehalt, die „Augusta“ und „Victoria“ 1300 Pferdekraft, 1550 Tonnengehalt und die „Nymphe“ und „Merula“ 800 Pferdekraft und 970 Tonnengehalt. Alle neueren Schiffe unserer Schraubenflotte erweisen sich dabei zugleich auch von den älteren Schiffen derselben in ihrer Geschützausrüstung wesentlich verschieden. Die „Elisabeth“ führt urprünglich 26, die „Nymphe“ 17 Geschütze, die „Freya“ hingegen führt nur 5, die „Ariadne“ und „Luise“ besitzen nur 6 Geschütze, freilich von weit schwererem Kaliber, nämlich 21- und 17-Cm.-Geschütze. Ein Hauptvorteil der neuen Schiffe wird außerdem aber in ihrer Schnelligkeit beruhen, welche nach der Stärke ihrer Maschinen zu urtheilen, eine ganz außerordentlich große sein muß.

— Der „Reichsantrag“ enthält folgendes Dementi vom 6 d.: Das Memorial diplomatische vom 13. November enthält Mittheilungen über die politische Bedeutung des im Frühling dieses Jahres von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen am heiligen Hofe abgestatteten Besuches, welche ihrem Wortlaut, wie ihrer Tendenz nach, als unrichtig bezeichnet werden müssen. Es sind

bei jener Gelegenheit weder Verträge abgeschlossen worden, noch haben politische Erörterungen der bezeichneten Art stattgefunden. Sicherlich haben die zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Seinem Königlichen Gast hier geprägten Beziehungen beiden Monarchen zu hoher Beurteilung gereicht; der Besuch selbst hat aber den Charakter einer rein persönlichen Begegnung der befreundeten Monarchen getragen und bewahrt. Politische Zwecke und Verabredungen sind demselben fern geblieben.

— Die „Köln. Blg.“ rektifiziert heut ihre eigenen neulichen Angaben über die Beteiligung des kürzlich verstorbenen v. Wedemeyer an Umtrieben der altkonservativen Heilsperre dahin, daß Fürst Bismarck von Herrn v. Wedemeyer nur einen einzigen Brief erhalten hat, und zwar einen in den höflichsten Formen abgesetzten.

— Wir ergänzen die Mittheilungen unseres △ Korrespondenten über den verstorbenen Grafen Wendt zu Eulenburg noch durch folgende Notizen:

Graf Wendt Bocho zu Eulenburg ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag nach überstandenem Typhus am Lungenentzündung verschieden, er war am 19. Mai 1845 zu Königsberg in Pr. geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Marienwerder, wo sein Vater lange Zeit Regierungspräsident war. Nachdem er auf der Universität Bonn die Rechte studirt, wurde er Referendar in Marienwerder und Wiesbaden und später Kammergerichts-Assessor in Berlin. Den Feldzug von 1866 mache der Graf als Bize-Wachmeister beim Königlich Preußischen Regiment mit, nahm im französischen Kriege als Ordonnaufzüger des Generals von Göben Theil, erwarb sich das Eisernes Kreuz und war zuletzt Premier-Lieutenant der Reserve des genannten Regiments. Die Braut des Verstorbenen war mit ihren Eltern und ihrem Bruder an dem Todtentag ihres Bräutigams.

Die Einsegnung der sterblichen Hülle soll am Dienstag Ab. 6½ Uhr im Trauerhause der väterlichen Wohnung, Oranienstraße 93 beginnen werden, die Beiseitung findet zu Schönbrunn in Ostpreußen im dortigen gräflich Eulenburg'schen Erbbegräbnis Donnerstag Mittag 3 Uhr statt. — Die „Nat.-Blg.“ begleitet den Traueraffall mit folgendem Artikel:

Die Nachricht von dem am Sonntag Vormittag erfolgten Ableben des Grafen Wendt zu Eulenburg, Bräutigam der Komtesse Marie v. Bismarck, welche sich schnell in der Stadt verbreitete, hat ein stürmliches Aufsehen gemacht. Ein Ereignis, welches so tief in die Existenz des leitenden Staatsmanns eingreift, ließ klar zu Tage treten, wie die Bevölkerung in Leid und Freud sich mit dem Fürsten Bismarck verbunden weist und wie sie den Traueraffall, der sein Haus betroffen hat, als einen allgemeinen betrachtet. Wir zweifeln nicht, daß man überall durch ganz Deutschland sich diesen schmerzlichen Empfindungen anschließen wird, und möchten nur wünschen, daß die bei diesem traurigen Anlaß hervortretenden Sympathien auf die Wunde der so schwer betroffenen Familien einen Tropfen Balsam legten. Die Melonalese des jungen Grafen Eulenburg war als gesichert angenommen worden. Auch während der parlamentarischen Soirée, welche Sonnabend Abend beim Fürsten Bismarck stattfand, hatte Niemand eine Ahnung von der bevorstehenden Katastrophe. Der Reichskanzler war, wie man uns mittheilt, in heiterster Laune, ja es entwickelte sich in der Soirée ein kleines parlamentarisches Familienfest; ein Reichstagsabgeordneter aus dem Süden hatte seine Tochter mit einem pommerischen Gutsbesitzer, dem Landrat des Kreises, worin Barbin liegt, verlobt und Fürst Bismarck feierte diesen Vorgang durch einen Glückwunschaft auf „seinen“ Landrat. Um so tiefer mugte die Schreckensfunde treffen.

Die „Post“ heißtt mit, daß der hier erwähnte Reichstagsabgeordnete der Frhr. Norddeck zur Rabenau, die Braut dessen älteste Tochter Luise und der Bräutigam der Graf Schwerin, Landrat des schwäbischen Kreises, ist.

Den neuesten Meldungen zufolge sind dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck in Folge des Ablebens des Grafen zu Eulenburg bereits zahlreiche Beweise aufrichtiger Theilnahme zugegangen. Im Laufe des gestrigen Vormittags (5. d. M.) traf ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers ein, in welchem Seine Majestät sein Beileid über den erlittenen Verlust ausdrückte. Die Kaiserin sandte die Palastdamme Gräfin Hesse; auch der Kronprinz und die Kronprinzessin haben brieslich ihre Theilnahme bezeugt. Edens sind von den Königen von Bayern, Württemberg und Sachsen Beileidsgramme eingelaufen. Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages (5. und 6. d. M.) fahren die Staatsminister, das gesammte diplomatische Corps, die Generalität, die Spitäler der obersten Reichs- und Staatsbehörden bei Fürst Bismarck vor und haben ihre Karten abgegeben.

— Der in den weitesten Kreisen als Frauenarzt bekannte Geh. Medizinalrat Dr. Martin, Professor für Chirurgie an der Universi-

tät, eine Autorität auf diesem Gebiete, ist am 5. d. Nachmittag verschieden.

— Das Ursulinerkloster in Moabit, das nach so vielen Stürmen und Streitigkeiten endlich von den frommen Schwestern geräumt werden mußte, ist in der vorigen Woche wieder bezogen worden, selbstverständlich von einer Familie, deren Würdigkeit zum Schatz und Wälzen in diesen gebeutigten Räumen ganz außer Zweifel steht. Der bekannte Graf Stolberg hat nämlich das ganze Klostergebäude nebst dem großen Obst- und Gemüsegarten der bekanntlich vor Kurzem zur alleinseigentümlichen Kirche übergetretenen und an der Wallfahrt nach Bois d'haine beiheiligten Familie des sich zur Zeit im Bilden unfreiwillig aufhaltenden früheren Landrats von Schröter als „Freistätte“ überwiesen.

— Eine Konfession, welche dieser Tage im Badischen stattgefunden hat, ist geeignet, in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen. In Freiburg wurde dieser Tage die im Jahre 1873 eröffnete sechste Ausgabe einer Schrift des bekannten ultramontanen Volkschriftstellers Albin Stolz mit Beschlag belegt. Die Thatsache, daß ein Richter die Konfession eines Pregerzeugnisses anordnet, das ein Jahr vor dem Gesetz erschien ist, auf welches die Maßregel sich beruft, während kein Gesetz rückwirkende Kraft hat, und daß die Konfession zwei Jahre nach dem Gesetz des angeblichen Pregers erfolgt, während in dem gleichen Gesetz die Verjährungsfrist auf ein halbes Jahr festgesetzt ist, erschien in der That so unglaublich, daß die „Frankf. Blg.“ einen Irrthum in den bezüglichen Berichten annahm. Ein solcher liegt nun aber nicht vor.

Paris, 3. Dezember. Die Broschüre „Un mot sur la Turquie par un ancien diplomate“ ist soeben erschienen.

Dieselbe schildert die Eindrücke, welche die orientalische Verwaltung in ganz Europa hervorgerufen habe, und resumirt den bisherigen Verlauf des Aufstandes. Die Mächte konnten sich trotz ihrer prinzipiellen Eintracht nicht sofort über die geeigneten, der Türkei zu empfehlenden Reformen in allen Einzelheiten verständigen und die Schwierigkeiten der Lage wurden durch die finanziellen Maßregeln der Türkei vermehrt. Erwähnt werden die Vorschläge Andraßys, die Bemerkungen Ruslands, die Reserve Deutschlands und die abwartende Haltung der übrigen Mächte. Die Broschüre geht also zurück zu den Reformen über, deren Nothwendigkeit sie in vollem Maße anerkennt. Der Verfasser bezeichnet als die Wurzel des Übelns die Zentralisation, eingeführt seit 1840 durch Nasrid Pasha, der sie dem französischen Präfektensystem entlehnt hatte, und schildert die Leiden, welche die von Konstantinopel aus über das ganze Reich verbreiteten Beamten dem Lande bereitet haben. Die von Nasrid Pasha und seinen Nachfolgern geträumte Fiktion der Rasse erwies sich als eine irrite. Die guten Traditionen der Türkei, die den verschiedenen Provinzen ein auserwähltes Maß von Selbstverwaltung überlassen hatten, wurden verneigt. Die Broschüre empfiehlt die Dezentralisation, während sie sich gegen eine scheinbare Autonomie erklärt, die nur die schlecht verfüllte Form einer Vorstellung von der Türkei sein würde. Zu diesem Beuf sollten von der zentralisierenden bureaukratischen Omnipotenz in Konstantinopel vor Allem folgende Verwaltungssphären getrennt werden: die Justiz, die Erziehung und Vertheilung der Steuern, endlich die lokale Polizei. Die Broschüre behandelt darauf die Herstellung einer wirklichen Gleichheit zwischen Christen und Türken durch die Bulassung auch der Christen zu allen Aeutern, und weist auf die schweren Nachtheile hin, welche das jistische Monopol für die Türkei selbst herbeiführt. Die allgemeine Wehrpflicht müßte auf die Christen ausgedehnt und dadurch ihr Interesse für die Erhaltung des Reichs belebt werden. Der Verfasser hält auch die Herbeziehung europäischer Kapitäne aus dem Abenlande zu der Organisation der Verwaltung für sehr heilsam. Zum Schluss berührt die Schrift auch die finanzielle Lage der Türkei und hebt die großen Vortheile hervor, welche die Einführung der vorhin skizzierten Reformen für die Verbesserung derselben haben würde. Wenn diese Reformen von der europäischen Diplomatie empfohlen werden, würde der Sultan gewiß freundliche Ratsschläge sich nicht entziehen. Nur in dieser Weise könnte eine künftige Katastrophe vermieden werden, die sowohl für die Türkei als für das bei dem Bestande derselben interessante Europa verhängnisvoll sein würde.

## Auferordentliche Generalsynode.

Berlin, 6. Dezember.

X.  
Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet

Vichtmeer getaucht. Die berühmte Seidenwarenhandlung von Lissauer leistet in diesem Winter wieder ganz besonders viel in Neuerungen; durch den Umsturz der Mode sind die Stoffe für Damenkleider wesentlich verändert gegen voriges Jahr. Es ist allen Käufern zu raten, ehe sie ihre Geschenke bestimmen, hierauf Kenntnis zu nehmen. Die neuen Stoffe in Seidenbrokat, Wollen-Ullas, Sammet-Matelassé, Damast und so weiter eignen sich allein zu der festigen Mode, die den Faltenwurf ablegt hat und darum schwere, schwungemusterte Stoffe verlangt. In den Juwelierläden Unter den Linden ist die Auswahl ganz besonders vorführreich; in Nichts glänzen die Weihnachtslichter so schön wie in Esterházy! Die Poste des Diamanten scheint dieses Jahr unsere Juwelenhändler inspirirt zu haben. Die Medaillon-Herzen von diesem funkeln Gestein mit einem großen Rubin in der Mitte, gleichsam das Sinnbild glühender Liebe darstellend, die Täubchen, statt Brief eine echte Perle im Schnabel tragend, die Ohrringe in Form eines Schlosses mit einem Schlüsselchen daran und alle die sinnreichen anderen Schmuckstücken, namentlich die Gürtelketten von massivem Golde, zu Gretchenäschchen und Fächerhaltern bestimmt, werden alle Damen entzücken.

Die geselligen Beziehungen sind sonst meistens vor Weihnachten ziemlichlahm, weil eben jede Familie durch die Vorbereitungen zur Feierzeit beschäftigt ist. In diesem Jahre aber fanden bereits viele Gesellschaften statt und man sieht die Wagen der Könige, mit Speisekörben beladen, zahlreich durch die Straßen fahren. Ein solches Diner oder Souper ist ein sehr kostbares Vergnügen. Die Mahlzeit wird in den großen Räumen, die in erschreckender Weise an Krankentransporte durch Form und Größe erinnern, halbseitig ins Haus geschickt und dort gewärmt oder gebraten. Der Preis stellt sich für ein Couvert zum Diner meistens auf 15 M. Abendessen ist etwas billiger, Wein wird natürlich noch besonders berechnet. Man denke aber ja nicht, daß die Gäste sich herbeibringen, um an solchen ausgesuchten Tafelgenüssen teilzunehmen. Nein, man muß acht Tage vorher einladen und kann doch darauf rechnen, daß wenigstens die Hälfte der Geladenen absagen läßt. Bei Bällen ist es noch schlimmer, da kann man es erleben, daß sämtliche Herren Tänzer ausbleiben!

Man sollte denken, daß unsere Magazine für Luxusgegenstände unter den vielen Bazzaren, die wir natürlicherweise hier nicht alle namhaft machen können, leiden müßten. Jedoch merkt man davon bis jetzt noch nichts. Das Gedränge der Weihnachtsläufer beginnt bereits, und es ist kaum eine Abnahme gegen voriges Jahr wahrnehmbar. In der Jägerstraße sind die Magazine in ein wahres

die Sitzung um 12½ Uhr. Am Regierungstisch: Präsident Herrmann, Ministerialdirektor Dr. Förster und Unterstaatssekretär Dr. Sydow. Neu eingetreten ist Gutsbesitzer Seydel. Tagessordnung: Fortsetzung der Beratung der General-Synodal-Ordnung. Es folgt zunächst die Abstimmung über den Antrag von v. Kleist-Rosow, Dr. Kügel, v. Rauchbaur und Geissel den § 38 der Synodalordnung und die Denkschrift des evang. Oberkirchenrats an eine besondere Kommission vor 17 Mitgliedern zu verweisen. Dieser Antrag wird angenommen. Dann wird die Diskussion über § 6 der General-Synodalordnung fortgesetzt und zwar zunächst über Alinea 3 desselben, welches folgendermaßen lautet: „Die in allgemeinem landeskirchlichen Gebrauch bestimmten Katechismusaklärungen, Religionsbücher, Gesangsbücher und agendaristischen Normen. Soll die Einführung solcher kirchlichen Bücher und Normen und für einzelne Provinzialdelegirte erfolgen, so bedarf es der Zustimmung der betreffenden Provinzialsynode. Durch vorübergehende Verhältnisse bedingt, und daher nur zeitweise liturgische Anordnungen werden mit Errichtung des Königs vom evangelischen Oberkirchenrat getroffen.“ Superintendant Beckhaus wendet sich gegen die Fassung der Vorlage. Wollte man der landeskirchlichen Gesetzgebung eine so weitgreifende Gewalt geben, dann beschränke man die Rechte der Provinzialsynoden und Gemeinden. Redner empfiehlt ein von ihm gestelltes Amendment. Außer diesem Amendment ist noch folgender Antrag von Frhr. v. d. Goltz und Kötlin gestellt worden, das Alinea 3 zu fassen: „3. Die zu allgemeinem landeskirchlichen Gebrauch bestimmten agendaristischen Normen. Soll die Einführung solcher kirchlichen Bücher und Normen nur für einzelne Provinzialbezirke erfolgen, so bedarf es der Zustimmung der betreffenden Provinzialsynode. Insoweit die bestehenden agendaristischen Ordnungen die Verwaltung der Sakramente betreffen, dürfen sie in den einzelnen Gemeinden nicht ohne Zustimmung der Gemeindeorgane verändert werden. Durch vorübergehende Verhältnisse bedingt und daher nur zeitweise liturgische Anordnungen, werden mit Errichtung des Königs vom evangelischen Oberkirchenrat getroffen. Die Bulassung von Katechismus-Erläuterungen, Religionslehrbüchern und Gesangbüchern für den allgemeinen landeskirchlichen Gebrauch erfolgt nach ertheilter Bewilligung der Generalsynode durch Verfassung des evangelischen Oberkirchenrats. Gegen obligatorische Einführung neuer Katechismus-Erläuterungen und Gesangbücher durch provinzielle Gesetzgebung, steht jeder einzelnen Gemeinde das Einführungsberecht zu.“

An der Debatte beteiligen sich Konistorial-Präsident Wunderlich (Breslau), der sich für die v. d. Goltz-Kötlin'sche Fassung und Superintendant Bielkow, der sich gegen dasselbe und für die Fassung der Regierungsvorlage ausspricht, bei der Abstimmung wird der Antrag v. d. Goltz-Kötlin mit sehr großer Majorität angenommen und die anderen Alinea abgelehnt.

Das Alinea 4: „Die Einführung oder Abschaffung allgemeiner lutherischer Feiertage“ wird ohne Diskussion genehmigt. Alinea 5 lautet: Änderungen der Kirchenverfassung, welche entweder die durch die Kirchengemeinde und Synodalordnung vom 10. September 1873 und durch die gegenwärtige Ordnung geschaffenen Institute der kirchlichen Selbstverwaltung und Vertretung oder den Grundbegriff betreffen, wonach das Kirchenregiment des Königs durch kollegiale, mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern bekleidte Kirchenbehörden auszuüben ist.“

Hierzu beantragt der Konistorialpräsident Hegel: „Alle Änderungen der bestehenden landeskirchlichen Gesetzgebung, welche entweder die heutigen Vorschriften des Titel II. Theil II. des Allgemeinen Landrechts und ihre späteren Ergänzungen und Änderungen, ferner die durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und die gegenwärtige Ordnung eingeführte Kirchenverfassung, sowie die Organisation, Kompetenz und Disziplin der kirchlichen Behörden, insbesondere des evangelischen Oberkirchenrats, der Konistorien, der General-Superintendenten und der Superintendenten betreffen. Insoweit solche Änderungen noch ferner der Landesgesetzgebung des Staates vorbehalten bleiben, hat der evangelische Oberkirchenrat die Erläuterung der Generalsynode, und wenn dies nicht thunlich ist, die des Synodalrats (§ 34) darüber zu erfordern und dieselbe zur Rücksicht seiner Mitwirkung zu nehmen.“

(Kultusminister Dr. Goltz ist in das Haus getreten.) Konistorial-Präsident Hegel befürwortet seinen Antrag. Die Regierungsvorlage gebe der landeskirchlichen Gesetzgebung zu geringe Kompetenzen, deshalb wolle er sie mit seinem Antrage erweitern, so weit eben das Allgemeine Landrecht dies zulasse.

Präsident Dr. Herrmann erklärt sich gegen den Antrag, indem er auf die großen Schwierigkeiten hinweist, die in einer genauen Begrenzung des Begriffs liegen, was bisher Landeskirchengesetzgebung und Staatsgesetzgebung gewesen sei. Die Sache siehe jetzt so, daß wir eine bestimmte Sphäre der Kirchengesetzgebung nicht haben, daß die Synode eine solche schaffen und auch die Gegenstände bestimmten müssen, auf die sie sich erstreckt. Ebenso erklärt sich der Kommissar des Kultusministers, Ministerialdirektor Dr. Förster, gegen den Antrag Hegel.

Prof. Dr. Hinsius hat den Antrag gestellt, die Nr. 5 des § 6 wie folgt zu fassen: „Änderungen der Kirchengemeinde und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 und dieser Ordnung, sowie Änderungen

Unsere Herrenwelt ist in einem sehr hohen Grade verwöhnt und ermüdet durch Feste und Vergnügungen aller Art. Die Fadel ihrer Lebenskraft brennt an beiden Enden zugleich, sie müssen sich in den besten Jahren zur Ruhe setzen und zurückziehen. Der junge Anwuchs des Offizierstandes fühlt meistens die Süßen in unwillkommener Weise aus. Eine Dame von reifer Schönheit wehrt sich neulich dagegen und sagte wegwerfend: „Mit Kindern tanze ich nicht.“ Bei den Einladungen wird ein Unterschied gemacht zwischen freiwilligen und gepflichteten Herren; letztere sind solche, die durch Vermittelung ihres Regimentskommandeurs oder sonstiger Behörden Besuch bei einem Gesellschaftsgeber machen. Freiwillige sind selten Gäste, man hat sie meistens im Verdacht, irgend eine Nebenabsicht zu verfolgen, auf Freierküssen zu gehen oder Courtemacher zu sein u. s. w. Nur einige Ausnahmen gibt es, die wirklich um des guten Essens willen erscheinen, arme Schlucker, die in dem reichen Berlin nah am Verhungern sind — und ach, es gibt deren mehr als man denkt! Es ist noch nicht lange her, daß der Professor Bahn, der durch seine pompejanischen Farbendrucke berühmt geworden war, sich wegen Nahrungs-sorgen und Schulden vergiftet hat. Der alte, kleine, magere Mann war eine bekannte Persönlichkeit in Berlin. Niemand ahnte, daß er Mangel litt und von Wucherern bedrängt wurde, man hätte ihm gewiß Hilfe gewährt. In einer großen Stadt sind solche heimliche Tragödien freilich leider an der Tagesordnung; der Selbstmord ist ja ein stechender Artikel in unseren Polizeiberichten. Nachdem unsere Dichter ihn immer und immer wieder verherrlicht haben, kann man sich nicht wundern, daß er auch ins Alltagsleben übergegangen ist. Ein Gang durch die Vergnügungsställe der Großstadt kann in dieser Hinsicht erschreckende Zukunfts Bilder zeigen. Die böhme Ladenmäuse, die sich mit Fächer und Schlepp für einen Abend zur Dame emporgeschwungen hat, und so glücklich zu sein scheint, liegt in einigen Monaten bleich und entschlafft von Kohlendurst oder Blausäure in einer Kammer des Kellergeschosses und ihr Kavalier, ein Apothekerlehrling oder ein Kommissar, der sich für sie ruinierte, hat schon den Revolver oder den Strick zur Hand genommen, ehe sie noch begraben ist.

In jedem Zeitungsblatt ist Dr. Straußberg noch immer eine interessante Radikal; der letzte Börsenandal, die Verlämmung gegen das Haus Abel wurde abermals mit ihm in Zusammenhang gebracht

gen der Kirchenverfassung, welche den Grundsatz betreffen u. s. w. wie in der Vorlage. Prof. Dr. v. d. Goltz-Bonn hält es für das Beste, es bei der Vorlage zu belassen, während v. Kleist-Reckow sich für den Antrag Hegel ausspricht, indem er ausführt, daß es notwendig sei, eine feste Grundlage für die Synodalordnung zu schaffen, nicht aber alles dem guten Willen des Kirchenregiments anheim zu geben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hegel abgelehnt, die Nr. 5 dagegen in der vom Prof. Hirschius vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Nr. 6 des § 6 begreift ebensowohl das G. bei der Kirchenzucht, welche die Mitglieder der Kirche überhaupt wegen Verleugnung allgemeiner kirchlicher Pflichten angeht, als speziell die Disziplinarwelt über die Geistlichen und Kirchenräte wegen Verleugnung der besonderen durch ihr Amt begründeten Pflichten. — Dazu liegen eine Reihe von Änderungsvorschlägen vor.

Wichtigster Kommissar, Ober-Konsistorialrat Hermann führt aus, daß das Zurückleben des kirchlichen Disziplinarverfahrens hinter der allgemeinen Rechtsentwickelung zu empfindlichen Unzuträglichkeiten geführt habe; am auffälligsten treten diese hervor, wenn gegen den Inhaber eines kirchlichen und Schulamts disziplinarisch vorzugehen sei und das Verfahren hinsichtlich des einen und des andern Amtes nach völlig verschiedenen Grundsätzen geführt und abgeschlossen werden müsse. Es besteht daher unter allen Umständen einer Reform des Disziplinarverfahrens. — Konsistorialpräsident Dr. Hegel erklärt sich für Verwerfung der Nr. 6, während Präsident Dr. Herrmann entscheidet für Aufrechterhaltung derselben eintritt. Das Kirchenregiment halte die Erledigung dieser Frage geradezu für eine brennende, denn der jetzige Zustand sei geradezu als ein unerträglicher zu bezeichnen, an dessen Beseitigung Geistliche und Kirche ein gleiches Interesse hätten.

Alinea 6 wird hierauf unverändert genehmigt. Alinea 7 lautet: „Die kirchlichen Erfordernisse der Anstellungsfähigkeit und die kirchlichen Grundsätze über die Belebung der geistlichen Aemter.“ Auch dieses Alinea wird nach kurzer Befürwortung Seitens des Präsidenten Hermann unverändert angenommen. Schließlich liegen noch zwei Anträge über den v. Kleist-Reckow vor. Ersterer will der landeskirchlichen Geschäftszugung noch überwiesen wissen die kirchlichen Bedeutungen der Trauungen; letzterer die Eheordnung überhaupt. Präsident Dr. Herrmann erklärt sich für Annahme des Antrages Bierling. Weiter könne das Kirchenregiment nicht gelten; auch scheine es ihm zweifelhaft, ob es dem Prinzip der Kirche entspricht, eine eigene Eheordnung zu haben. Der Antrag Bierling wird hierauf mit großer Majorität angenommen und dann die Sitzung auf morgen 12 Uhr verlängert. Tages-Ordn. Fortsetzung der Berathung der Synodalordnung. Schluss 5 Uhr.

## Lokales und Provinzielles.

Posen. 7. Dezember

r. In die gemischte Theater-Kommission wurden heute vom Magistrat außer den bisherigen Mitgliedern: Bürgermeister Herse, Stadtbaurath Stenzel und Stadtrath Annunz, die Stadträthe Kommerzienrath L. Jasse und Garfeh gewählt. Außerdem gehören zu der Kommission 7 Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, deren Namen wir bereits neulich gemeldet haben; den Vorsitz führt der Oberbürgermeister Kohleis.

— Die durch den großen Schneefall um einige Tage hinausgezögerte Betriebseröffnung der Posen-Creuzburger Eisenbahn soll nunmehr, wie eine Bekanntmachung der Direktion kundtut, definitiv am Freitag den 10. Dezember stattfinden. Es gehen uns darüber folgende Mitteilungen zu:

Zunächst, bis auf Weiteres, werden sich auf der Bahn täglich nur zwei Personenzüge in der Richtung von Posen nach Kreuzburg, und ebenso zwei Personenzüge in umgekehrter Richtung bewegen. Diese Züge liegen derartig, daß sie Anschluß an die Märkisch-Posener und Starard-Posener Eisenbahn einerseits und an die Rechte-Döberitzer-Bahn (Breslau-Creuzburg-Schoppinitz) und die Bahn Oels-Kempen-Wilhelmsbrück andererseits haben. Von Posen geht der erste Personenzug 6 Uhr 16 Min. Morgens im Anschluß an den Personenzug, der hier auf der Starard-Posener Bahn 4 Uhr 54 Minuten Morgens ankommt, ab, trifft in Jarotschin, wo die Bahn sich mit der Oels-Großeneuer Bahn kreuzt, 8 Uhr 18 Min., in Ostrowo 9 Uhr 38 Min., in Kempen 11 Uhr 7 Min. und in Kreuzburg 12 Uhr 19 Min. Mittags ein. Hier schließt sich der Zug nach Schoppinitz (über Tarnowitz, Beuthen) 12 Uhr 33 Min. Mittags an und trifft in Schoppinitz 3 Uhr 59 Min. Nachmittags ein. In Kempen schließt sich 12 Uhr 29 Min. Mittags ein Zug an, welcher in Oels 1 Uhr 58 Min. und in Breslau (Stadtbahnhof) 3 Uhr 12 Min. Nachmittags eintrifft. — Der zweite Personenzug von Posen schließt sich an die Züge der Märkisch-Posener und Starard-Posener Eisenbahn an, welche hier 2 Uhr 41 Min. resp. 3 Uhr 54 Min. Nachmittags eintreffen, geht 4 Uhr 54 Min. Nachm. ab und trifft in Ostrowo 8 Uhr 23 Min. Abends ein. Von dort geht ab dann 5 Uhr 54 Min. Morgens ein Zug ab, welcher

Abel war nämlich einst der Besitzer des Hauses, welches Strousberg sich zum Palast ausbauen ließ. Außer diesem Verkaufsgeschäft, wofür Strousberg damals hoare Zahlung leistete, bestand zwischen ihm und Abel keinerlei Beziehung, ja nicht einmal eine oberflächliche gesellige, obwohl beide Herren gewissermaßen unter einem Dache wohnten. Abels Verhältnisse sind die sichersten und einträglichsten der hiesigen Börsewelt. Die Gäste des Hauses, welche ihm nach dem Verkauf der anderen Hälfte blieb, hat er zu einem dreistöckigen Prachtbau umgestaltet, der ihm eine Reihe der elegantesten Wohnräume in der bel-étage und einen jährlichen Mietzins von fünftausend Mark gewährt. Außer diesem einträglichen Palast, besitzt Abel noch eine Villa am Wannsee, der modischen Sommerfrische von Berlin, diese Villa ist ebenfalls eine architektonische Schönheit und erinnert an eine Ritterburg am Rhein, etwa an Stolzenfels. Aus allen größeren Geschäftsvorbindungen ist übrigens Abel schon seit längerer Zeit geschieden, weil ein hartnäckiges Augenleiden ihn zu einer Operation und damit zum Ausruhen zwang. Um so weniger konnte sein Vermögensbestand durch die Gefahren der jetzigen Wirren bedroht sein.

Eine andere siehende Rubrik in den Journalen, die Heirath des Grafen Eulenburg mit der Tochter des Buchhändlers von Schäfer-Boit, ist nun endlich erledigt durch die neulich stattgehabte Trauung des vielbesprochenen Paars. Fast gleichzeitig hat sich der ältere Bruder des jungen Ehemanns, Graf Philipp von Eulenburg, mit einer hübschen Dame, Fräulein Augusta Sandels in Stockholm, vermählt. Beide Grafen sind rechte Nichten des Ministers des Innern, des einzigen Eulenburg, der noch nicht ehelustig zu sein scheint, denn alle übrigen Mitglieder dieser Grafenfamilie haben sich kürzlich verlobt. Der Oberpräsident von Hannover, Graf Botho Eulenburg, hat sich soeben mit der jungen Witwe Gräfin Katharina, geborene von Alvensleben vermählt. Einige andere Verbindungen in der höheren Gesellschaft haben ebenfalls kürzlich stattgefunden. Graf Arnim-Boggenburg, Oberpräsident von Schlesien, ließ sich mit der Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, Gräfin Schweinitz, trauen, und sein jüngerer Bruder Graf Georg Arnim verlobte sich mit der Gräfin von der Schulenburg-Flehn; die ältere Schwester derselben, aber auch noch sehr jung, verlobte sich mit dem Grafen von der Schulenburg-Scheibungen, Sohn der kaiserlichen Oberhofmeisterin. Herr

in Kempen 7 Uhr 22 Min., in Kreuzburg 8 Uhr 39 Min. Vormittags ankommt. Dort schließt sich ein Zug der Rechten-Oderseer-Bahn an, mit dem man in Schoppinitz 11 Uhr 34 Min. Vorm. eintrifft. Von Kempen geht ein Zug 7 Uhr 30 Min. Vormittags ab, mittelst dessen man in Oels 9 Uhr, und in Breslau (Stadtbahnhof) 10 Uhr 10 Min. Vormittags ankommt. — In der Richtung Kreuzburg-Posen geht der erste Personenzug 8 Uhr 59 Min. Vorm. ab, im Anschluß an den Zug, der von Schoppinitz 4 Uhr 35 Min. Morgens abgeht und in Kreuzburg 7 Uhr 43 Min. Morgens eintrifft. In Kempen kommt der Zug 10 Uhr 9 Min. Vorm. an, und schließt sich hier der Zug an, der von Breslau 6 Uhr 25 Min., von Oels 7 Uhr 17 Min. Morgens abgeht. In Ostrowo kommt der Zug 11 Uhr 29 Min. Vorm. in Posen 3 Uhr 8 Min. Nachm. an, und schließt sich hier der Personenzug der Märkisch-Posener Eisenbahn 4 Uhr 5 Min. Nachm. an. — Der zweite Personenzug geht von Kreuzburg 7 Uhr 49 Min. Abends ab und hat Anschluß an den Zug, der von Schoppinitz 4 Uhr 52 Min. Nachm. abgeht. In Kempen kommt der Zug 9 Uhr 3 Min. Abends an, und schließt sich hier der von Breslau 5 Uhr 30 Min., von Oels 6 Uhr 26 Min. Nachmittags abgehende Zug an. In Ostrowo trifft der Zug 10 Uhr 25 Min. Abends ein. Von Ostrowo geht ein Personenzug 5 Uhr 52 Min. Morgens ab, trifft in Posen 9 Uhr 16 Min. Vormittags ein, und schließt sich hier ein Personenzug in der Richtung Posen-Stargard 11 Uhr Vormittags an. — Es werden sich demnach zunächst nur zwei durchgehende Züge auf der Bahn bewegen, während die beiden anderen Züge über Nacht in Ostrowo bleiben. Soldaten sollen dann noch zwei Personenzüge: von Posen 11 Uhr 26 Min. Vormittags (Ankunft in Kreuzburg 5 Uhr 19 Min. Nachmittags) und von Kreuzburg 1 Uhr 50 Min. Nachmittags (Ankunft in Posen 7 Uhr 51 Min. Abends) abgehen. — Die Dauer der Fahrt (201 Kilometer = c. 27 M.) beträgt ca. 6 Stunden, wodurch auf die Stunde  $\frac{1}{2}$  Min. kommen. — Die Stationen liegen in der Richtung von Posen nach Kreuzburg in nachstehender Reihenfolge: Posen, Gondel, Schröda, Szczenice, Tolkau, Jarotschin, Pöltin, Bieschen, Ostrowo, Bz. Nowica, Antoniow, Schildberg, Domaniow, Kempen, Lenka, Bischkow, Creuzburg.

Bor drei Jahren fiel es bekanntlich den Jesuiten ein, den Papst zu veranlassen, die „Welt“ dem allersüßesten Herzen Jesu zu weihen, und auch die Diözesen Posen und Graudenz wurden von dem damaligen Erzbischofe Ledochowski am 8. Dezember 1872 dem allersüßesten Herzen Jesu geweiht. Trotzdem ist die darauf folgende Zeit für die römische Kirche in unserer Provinz keine lüste gewesen. Der ultramontane „Kurier Poznański“ sucht deshalb seine Gläubigen wie folgt zu trösten:

Diese drei Jahre waren Jahre der Bedrängnis und des Schmerzes, und unsere Prüfungen dauerten fort. Unter schwerster Belastung prägt angenehmlich unseres Glaubens, unsere Zuversicht, unsere Ausdauer. Darum glauben wir, hoffen und harren wir aus, und der, der Menschen getäuscht, wird auch uns nicht täuschen. Unser hochwürdigster Erzbischof gibt uns fortwährend ein leuchtendes Vorbild der Geduld. Auf Gott hat er seine Hoffnung gesetzt und wartet mit unerschütterlichem Vertrauen, bis die Stunde der Erbarmung schlägt. Möge uns nie die Hoffnung verlassen und wenn wir morgen (wie dies übrigens täglich ihm sollen) die Formel der Konsekration wiederholen, so möge uns das Gefühl jenes Weibes im Evangelium beleben, die unaufhörlich rief: „O Herr, Du Sohn Davids, erbarme Dich meiner.“

Die polnischen Blätter erzählen hochentzückt folgenden schwer glaublichen Vorfall: „Am 5. d. sollte in Skarysz in Westpreußen eine polnisch-katholische Volksversammlung stattfinden. Da diese eröffnet wurde, erkäute der anwesende Vertreter der Polizei, von oben“ eine Instruktion erhalten zu haben, nach welcher er die Abhaltung der Versammlung nur unter der Bedingung gestalten könnte, wenn die Berathungen ausschließlich in deutscher Sprache geführt würden. Als nun die Versammlung eröffnet wurde und der Vorsitzende sich in polnischer Sprache über die Bedeutung derselben auszulassen beann, erklärte der Polizeikommissarius im Namen des Gesetzes die Versammlung für aufgelöst.“ Wir wollen die Bestätigung dieses Berichts abwarten.

Die mehrere landwirtschaftliche Versammlungen von Bedeutung wurden hier in den beiden vergangenen Wochen abgehalten. Wir entnehmen dem „Landwirtschaftlichen Centralblatt für die Provinz Posen“, soweit wir über diese Versammlungen noch nicht berichtet haben, Folgendes: Den Neigen eröffnete eine Sitzung des verstärkten Vorstandes des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins, dessen Mitglieder sämtlich erschienen waren. Der an der Theilnahme behinderte Herr Oberpräsident hatte den Herrn Oberpräsidialrat Freytag mit seiner Vertretung beauftragt. Es handelte sich zunächst um die Beschlusssitzung über die Anträge des Centralvereins für den Nebezirk um Abänderung der Statuten des Provinzialvereins: 1. Durch die Billigung eines dem genannten Centralverein günstigeren Stimmverhältnisses im Vorstand und 2. durch statutäre Sicherung unveränderter Übermittlung der Beiträge und Begründungen des Centralvereins an das Ministerium. Beide Forderungen des bromberger Centralvereins wurden einstimmig

von Tschirchit Böggendorf, Majoratsberber der Gräflich Renard'schen Güter, verlobte sich mit der Gräfin Louise von Oriolla. Graf Alexander Prebentow mit Fräulein von der Landen und Graf Kadow von Wickerode mit Fräulein von Sonnitz. Eine Heirath in diplomatischen Kreisen erregte besonders wegen der Jugend des Ehepaars viel Theilnahme; Alexander Rhangabé, dritter Sohn des griechischen Gesandten am hiesigen Hofe, erst 22 Jahr alt, und Fräulein Mouchi, Siestlochter des russischen Legationsrats von Kobubow, erst 17 Jahr alt, wurden im russischen Botschaftshotel nach griechischem Ritus getraut; Herr von Dubril, der russische Botschafter, ließ durch ein glänzendes Diner die Hochzeitsgäste bewirthen. Es war das erste Mal, daß er seine Festräume erneut ließ, seit vor zwei Jahren seine junge schöne Gemahlin den Tod in den Wellen fand. Eine schaulustige Menge hatte sich unter den Linden vor seinem Hotel aufgestellt, um die Pracht der Toiletten zu bewundern, welche die anwesenden Damen der allerersten Gesellschaft dort entfalteten. Die schönste Erscheinung war ohne Zweifel die Mutter des jungen Ehemannes, eine junonische Gestalt in lila Moiré Schleppe, nächst ihr zeichnete sich die verwitterte Gräfin Schulenburg-Flehn in blauer Sammetrobe aus, die ebenfalls noch jugendliche Mutter der beiden oben angezeigten Bräute. Das junge Ehepaar reiste gleich nach dem Diner ab nach Südrusland, wo sie reich begütert sind. Gr. I.

## Neue Bilder von Hildebrandt.

Die Sammlung der Farbendruck-Aquarelle, welche unter dem Titel „Hildebrandt's Reise um die Welt“ erschienen ist, muß, trotz der Ungunst der Zeiten“ einen sehr guten Erfolg gehabt haben, denn die Verlagsbuchhandlung von R. Wagner in Berlin hat es unternommen, unter dem Titel „Europa“ ein neues Sammelwerk von Abbildungen Hildebrandt'scher Bilder herauszugeben. Dasselbe soll gleichsam die Ergänzung der früheren Ausgabe bilden, welche nur Darstellungen von außer-europäischen Orten enthielt. Wenn diese „Europa“ den Beifall des Kunstsiedenden Publikums findet, gedankt der Unternehmer das Sammelwerk auf 15 bis 20 Blätter auszudehnen, die jährlich in Lieferungen von drei oder vier Bildern erscheinen sollen, vermutlich immer am Ende des Jahres, um dem Weihnachtsmann seine Mühe zu erleichtern, welcher alljährlich nach-

zugestanden, obgleich man die Motivierung ad 1 durch den Hinweis auf das Mitgliederverhältnis der drei den Provinzialverein bildenden Hauptvereine nicht für entscheidend hält, und ad 2 die den Geschäftsbetrieb zwischen dem Ministerium und den landw. Vereinen regelnden Ministerialverträge vom 16. Oct 1874 und 26. Jan. 1875 weitere Vereinbarungen hierüber überflüssig ertheinen liegen. Man war jedoch der Meinung, dem bromberger Centralverein die stete Geneigtheit zum Entgegenkommen auch hierbei beweisen zu müssen. Geneigtheit wurde, dem Wunsche des bromberger Vereins entsprechend, geschlossen, den Generalsekretär mit der Veröffentlichung kurzer Berichte über die Vorstands-Sitzungen zu beauftragen. (Wir bemerkten hierzu, daß während bisher nach § 6 des Statuts des Provinzialvereins jeder der drei beitragenden Hauptvereine außer dem Direktor und dem Sekretär einen Abgeordneten delegierte, nunmehr, der Zentralverein für den Negev 3. der Hauptverein für den Bz. Breslau 2, und der Verein für die Kreise Kosien, Frankfurt und Leobschütz 1 Delegirten in den Vorstand entsendet wird.) — In Bezug der Anfrage des Herrn Ministers wegen Einführung eines Prämierungssystems für ganze bürgerliche Wirtschaften hatten alle drei Hauptvereine ein justizmäßiges Gutachten abgegeben; es wurde daher beschlossen, die Einführung dieser Prämierungen bei dem Herrn Minister zu befürworten und die Geldmittel zu beantragen, um zunächst in den beiden Hauptvereinsbezirken zu Bromberg und Posen je drei Konkurrenz, im lissauer Bezirk eine solche veranstalten und für jede drei Preise zu 150, 100 und 50 Thlr. auszusetzen zu können. — Die von dem Herrn Oberpräsidenten für die Vereine zu Lissa und Samter-Buk zur Errichtung von Bürgerversammlungen angewiesene Summe v. 1125 M. wurde in der Weise vertheilt, daß dem erstgenannten Vereine 525 M., dem letzteren 200 M. überwiesen wurden. Der Herr Oberpräsident hatte ferner noch einen Beitrag v. 3800 M. überwiesen, welcher in folgender Weise vertheilt wurde: dem Verein zu Breslau 60 M. zu Beihilfen beabsichtigt Umformung bürgerlicher Wirtschaften, dem Bierengutverein zu Schneidemühl 150 M. zu Beihilfen für Schulmeister und Kirchendiener, welche die Förderung der Bierengut sich angelegen seien lassen, dem Hauptverein zu Posen 40 M. zur Deckung der Kosten für die Hopfenausstellung, demelben 150 M. zu Subventionen für den Verein zu Särim und 400 M. für den Verein zu Samter-Buk, endlich dem bromberger Centralverein zu seiner Disposition den Rest von 3000 M. — In der Angelegenheit wegen Errichtung einer Landwirtschaftsschule in der Provinz wurde mitgeteilt, daß nur die Stadt Bromberg die Geneigtheit zu erkennen gegeben habe, für diesen Zweck Opfer zu bringen. Es wurde beschlossen, die Ausführung des Projektes der Errichtung einer Landwirtschaftsschule in Bromberg durch eine Befürwortung bei dem Herrn Oberpräsidenten zu unterstützen. Die zweite Versammlung war eine Sitzung der Kommission für die Bearbeitung einer agrar-kulturellen Versuchsanstalt in Posen, bei welcher es sich darum handelte, festzustellen, wie der von der Generalversammlung des Hauptvereins vom 1. November gefasste Beschluss zur Ausführung zu bringen sei. Da sich noch nicht übersehen läßt, welche Geldmittel flüssig zu machen sein werden, konnte die Bereithaltung nur zu provisorischen Ergebnissen führen, es wurde jedoch als wünschenswert bezeichnet, daß die zu bearbeitende Anstalt genügend ausgestattet werde, um neben den analytischen Arbeiten auch praktisch-wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche über Pflanzenbau und Thierernährung ausführen zu können, ferner daß sie nicht über  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt entfernt etabliert und mit einem Grundstück mit 10-20 Morgen Areal ausgestattet werde. Es soll der Versuch gemacht werden, eine Summe von 5000 Thalern für diesen Zweck aufzubringen, wozu zunächst die Hälfte der landwirtschaftlichen Vereine in Anspruch genommen werden soll, von denen man erwartet, daß sie namentlich auch die angekündigten Bestände ihrer Vereinstafeln für diesen Zweck opfern werden. Zur Ermittlung eines geeigneten Grundstückes wurde ein Komitee gewählt.

3. Zu der Prüfung für Mittelschullehrer und Rektoren, welche heute auf der hiesigen l. Regierung stattfanden, hatte sich nur ein Kandidat von außerhalb gemeldet, der sich der Prüfung für Mittelschullehrer unterziehen wollte. Nach dem Resultate jedoch, welches die schriftliche Prüfung z. ergeben, trat dieselbe freiwillig von der mündlichen Prüfung zurück.

Polizeibericht. Gefunden: 1. Badet Flaschen (in Stroh verpackt) auf der Bahnhofstraße am 1. d. Mts., Abends 7 Uhr, 1 Cigarettenasche, 1 braune Jeanette-Musse im Korridor des Centralbahnhofs, 1 kleines Beutelportemonnaie in der Mühlenstraße, 1 Beutelportemonnaie mit Inhalt unweit der Jesus-Kapelle. — Verlorene: eine silberne Tabakdose, eingraviert D. Sz., eine Hündin dänischer Rasse, grau und weißbunt, mit kleinen schwarzen Flecken, auf den Namen Diana hörend.

Rogow, 3. Dezember. [Feuer.] Am 2. Dezember, Morgens 6 Uhr, wurden die Bewohner unseres Städtchens durch Feuerzeug in Aufregung versetzt, es brannte das dem Herrn von Korylowetz gehörige Schloß in Rogowko. Das Feuer, in einem Zimmer der oberen Etage entstanden, brach plötzlich hervor und in kurzer Zeit stand das schöne Holzschloß, erbaut im Jahre 1799, in vollen Flammen. An eine Rettung derselben war nicht zu denken, da die einzige städtische

zusinnen hat, was er artigen Eheleuten und unartigen Hagedisfolzen einbeschreien soll. Deshalb sei auch hier bemerkt, daß die Verlagsbuchhandlung hübsch verzierte Mappen für diese Bilder zum Kauf anbietet.

Die erste Lieferung liegt bereits mit fünf Blättern vor und danach zu urtheilen, wird das unternommene Sammelwerk eine wahrhaft künstlerische Auswahl bieten. Es befinden sich darunter zwei englische Skizzen, „Windsor Castle“ und „Walter Scott's Monument in Edinburgh.“ Ein seltsam wirkungsvolles Bild ist „Mitternachtssonnen am Nordkap.“ Unser Harz wird durch den „Herrenplatz“ vertreten und Italien durch den „Palazzo Vecchio in Florenz.“ Wir machen darauf aufmerksam, die Bilder beim Betrachten unter das richtige Licht zu bringen, weil erst dann die oft überraschenden Perspektiven mit voller Wirkung hervortreten.

Die Hildebrandtschen Originale befinden sich bekanntlich im Privatbesitz des Kaisers, doch hat Se. Majestät die Verbielästigung geplant. Die chromofotisierte Nachbildung ist wiederum von R. Steinböck und Voellot beauftragt worden. Die Ausführung zeigt, daß die genannten Herren in der Reproduktion der Aquarelle eine wirklich bewundernswürdige Fertigkeit erlangt haben.

Dieselbe Verlagsbuchhandlung hat „Aus Edward Hildebrandt's Skizzenbuch“ eine Auswahl von Bleistift-Bleichenungen veranstaltet und durch photographischen Pressendruck von Römmel u. Jonas in Dresden vervielfältigen lassen. Dieses Werk ist auf 50 Blätter berechnet, welche aus etwa 600 Bleichenungen des Meisters ausgewählt sind. Die erste Lieferung enthält 12 Blätter in Quarto und bringt Landschaften, Charakterköpfe, Thiere, Genrestücke, Karikaturen z. Es sind darunter ganz reizende Skizzen, indessen werden die Liebhaber dieses Werkes ein weit enger begrenztes Publikum bilden, als die Freunde der oben genannten Sammlungen, da es nicht Federmanns Sache ist, aus der Skizze das Vollendete, aus der Andeutung die ganze Idee zu konstruieren. Künstleraugen werden aber sicher viele Schönheiten in diesen Blättern finden.

Feuersprize seit dem Monat Oktober in Gnesen zur Reparatur sich befindet. — Es mußte aus unerem Nachbarstädtchen Gnesen die Sprize requirirt werden, was einige Stunden in Anspruch nahm, während dessen das Feuer im Innern des Schlosses immer größere Dimensionen annahm. Aus den unteren Wohnungsräumen sollen die Sachen der Bewohner zwar aus Feuersgefahr gerettet, doch durch die Rückfluchtlosigkeit der rettenden Mannschaften (Einwohner des Besitzes) fast gänzlich zertrümmert sein. — Von Augenzeugen und Sachverständigen wird versichert, daß, wenn eine Sprize zur rechten Zeit zur Stelle gewesen, das Feuer im Entstehen gedämpft worden wäre. Rührend anzuerkennen ist die aufopfernde Thätigkeit des jungen Kaufmanns Gläser und des biegsamen Stadtdeuters Brause, die trotz der sichtbaren Röste, welche das Löschwasser überhaupt sehr erschwerete, da die Lute in einem förmlichen Expanzer arbeiten mußten, keine Mühe scheuen, um die Wuth des entfesselten Elementes einzigermaßen zu dämpfen. Bergelebliche Wuth! Die gnesener Sprize mußte zurückgeschickt werden, weil die Schläuche durch die Kälte gebrochen; das Feuer brannte noch nach 10 Uhr Abends und ist auch heute noch nicht gelöscht, da aus Mangel an Löschgerätschaften nichts gehabt werden kann. — Ein trauriges Bild der hiesigen städtischen Verhältnisse! Es wäre wahrlich Sitz, daß die seit Jahren so schlafe Bewaltung einer energetischen Hand abvertrant würde, um den hier so vielfach herrschenden Niederkommen in der städtischen Verwaltung abzuheben. (Br. 3.)

### Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 4. Dezember. [Der bekannte Klubredner] Prof. Dr. Otto Wilhelm, der Schreder aller Volks- und Bezirksversammlungen, ein bedingungsloser Anhänger Johann Jacoby's, dem er durch seine konfusen Vorträge und durch seine abölige Negirung aller bestehenden Verfassungsinstanzen unendlich viel bei den Berliner Wählern geschadet hat, beschäftigt sich in den Minuten, die ihm seine politische Aktion lässt, als Rechtskonsulent. In dieser Eigenschaft hörte Wilhelm unter Anderem auch die Sache eines jungen Mannes, dem wegen übergroßer Jugend der Heirathskonsens seitens des Vaters vorbehoben wurde und eine diesbezügliche Replik verfaßt er fälschlicherweise mit dem Legalisationsvermerk des Justizrat Klemm. Nun ist auf dem Kammergericht aber bekannt, daß Justizrat Klemm dem Kartell der Rechtsanwälte angehört, welche keine Legalisationen vollziehen, die Fälschung wurde also sofort entdeckt und Wilhelm unter die Anklage der einfachen Urkundenfälschung gestellt. Wilhelm bestritt einfach das ihm zur Last gelegte Vergehen. Eine genaue Betrachtung d. Legalisation werde zeigen, entgegnete der Angeklagte mit überlegenem Lächeln, daß dort nicht Klemm, sondern Clemm steht, womit er symbolisch die Noth ausdrücken wollte, in welcher sich er und sein Client befanden, da sein Rechtsanwalt die Replik legalisieren möchte. Er habe sich eben in der Klemme befinden. Leider war der Staatsanwalt nicht geneigt, auf diesen Scherz einzugehen, er beantragte vielmehr eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe gegen den Urkundenfälscher, und Wilhelm, der dies wohl vorausgesehen hatte, holte nunmehr ein drittes Altersstück hervor, aus welchem er seine Vertheidigung abzulesen begann. Natürlich mußte ihm das Ablesen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen untersagt werden, der Angeklagte protestierte jedoch gegen eine solche Beschränkung seiner Vertheidigung durch die sogenannten Gesetze, die er ebenso wenig anerkenne wie die Kompetenz des Gerichtshofes, da alle diese Institutionen aus der oktoyrischen preußischen Verfassung resultieren, die nicht zu Recht besteht. Auf diesem Grunde könne er auch keine Urkundenfälschung beurtheilen, da die Replik an einen von

der oktoyrischen Verfassung eingefügt, also inkompetenten Gerichtshof gerichtet war. Wilhelm versuchte darauf dem Gerichte seine Ansichten über die Rechtsbeständigkeit der Verfassung in einer jener Reden darzulegen, welche das zähne Zahngemüth rebellisch machen; der Gerichtshof schnitt ihm jedoch das Wort in dieser Beziehung ab, und als Wilhelm dagegen protestierte und die Verleistung seiner Vertheidigungschrift beantragte, beschloß der Gerichtshof diesem Antrage nicht Folge zu geben. — Das Urteil lautete auf Schuldig der einfachen Urkundenfälschung und sechs Wochen Gefängnis. — „Ich erkenne das Urteil nicht an!“ ief Herr Wilhelm, trugte seine Akten zusammen und verließ stolzen Schrittes den Gerichtssaal.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Im Verlage der „Allg. Deutschen Zeitung“ (Emil Bräger, Schützenstr. 63 in Berlin) ist ein „Liebes- und Freundschaftsalender auf das Schaltjahr 1876“ erschienen. Das kleine Büchlein ist ein etwas loser Vogel, der sich selbst wie folgt charakterisiert: „Ein Hirsch Almanach für Ehemänner und Frauen, ein Rathgeber für Junglinge und Jungfrauen (Gott bewahre!), ein Unterhaltungsbüchlein für alte Junggesellen und Hagestolle.“

### Vermischtes.

\* Die königliche Charité in Berlin hat wieder einen schweren Verlust zu beklagen. Am Montag ist nach einem zwölfjährigen Krankenlager und qua vollen Leidens der erste Assistenzarzt der Abteilung für Geisteskrank, Dr. Paul Samt, an den Folgen einer Blutvergiftung, die er sich in der Ausübung seines Berufes bei einer Sektion zugezogen hatte, im Alter von 31 Jahren gestorben. Dr. Samt, welcher der Charité seit dem April 1873 angehört und früher an der Irrenanstalt zu Stephansfeld im Elag thätig war, zeichnete sich durch geistige Belebung, wissenschaftlichen Eifer, strenge Pflichttreue und persönliche Lebensfrödigkeit in hohem Grade aus. Es war das einzige Kind seiner in Rothenburg lebenden Eltern. Seit Jahresfrist ist dies der dritte Todesfall unter dem ärztlichen Personal der Charité; im Dezember des vorigen Jahres starb der Assistenzarzt Dr. Kupstein, im Juni dieses Jahres der Unterarzt Dr. Freytag.

\* Verhaftung wegen Unterschlagung. Der bei der Pommerschen Centralbahn seiner Zeit als Kauftaktor beschäftigte Leo Weltmann, der dem Abg. Läster, wie verlautete, besonders das Material über diese Bahn geliefert hatte und welcher auch mit der bekannten Heftigkeit im Konkurrenzverfahren gegen Wagener, Oder und Schuster auftrat, ist am Sonnabend in Charlottenburg wegen Unterschlagung verhaftet worden. Derselbe war, wie Berliner Blättern mitgetheilt wird, Generalbevollmächtigter eines gewissen R., eines Ackerbürgers, der ihm 2 Hypothekeninstrumente anvertraut hatte, und zwar von 6000 und 3000 Thlrn. Beide Instrumente soll R. verfälscht und den Erlöss in seinem Nutzen verbraucht haben.

\* Halle, 5. D. J. Über die bereits erwähnte Entgleisung des Personenzuges der Halle-Sorau-Gubener Bahn bei Eichow hinter Cottbus berichtet die „Germ.“ folgendes Nähere: Die Entgleisung erfolgte dadurch, daß von der ersten Maschine, den Zug führenden, ebenfalls deren zwei, ein Radreifen losprang, was von dem Maschinisten nicht bemerkt wurde. Merkwürdiger Weise ist sogar der Zug mit diesem Schaden an der Maschine noch eine ganz bedeutende Strecke passirt, ehe die Entgleisung bei einer kleinen Kurve eintrat. In dem Augenblick, als von vorn das Rotsignal gegeben wurde, verließ der Zugführer Bock sein Coupé, um zu sehen, was es gebe. Er befand sich

noch zwischen Thür und Wagen, als auch bereits der folgende Personenzug, in welchem eine Leiche transportirt wurde, aus dem Gleise springend heranflog und den Unglückszug zwischen Thür und Wagen zusammenquetschte. Ob derselbe sofort seinen Tod gefunden, oder noch kurze Zeit gelebt, konnte ich nicht genau erfahren, wohl aber, daß einige Zeit nötig war, den Verunglückten frei zu machen. Von dem übrigen Personal und den Passagieren sind unter ersteren einige mehr oder weniger verletzt worden, der größte Theil ist jedoch mit dem Schrecken davon geflossen. Als merkwürdig sei noch erwähnt, daß der getötete Zugführer vor seiner Abfahrt von Guben zu seinen Kollegen äußerte: er gäbe 10 Thaler auf der Stelle, wenn er heute nicht zu fahren brauchte, und als ein anderer Unterbeamter meinte: „Ich fahre für 2 Thaler“, antwortete er: „Jeden Arbeitsmann kann ich dazu nicht gebrauchen.“

### Briefkasten.

**Ein Bürger.** Der Beschluß lautet: „Es soll ein Theaterbau in der Hoffnung, daß eine Summe von 60.000 Thlr. zu gewährt wird, bewilligt werden.“ Die hier beigebrachte Hoffnung oder Voraussetzung ist unseres Erachtens conditio sine qua non, so lange bis dieser Beschluß durch einen anderen aufgehoben wird. Indessen zu noch größerer Bereitwilligkeit sind zur Zeit keine Aussichten.

**G. in S.** Der Beschluß des diesjährigen Provinziallandtags, betr. die Aufhebung des Chausseegeldes auf den Provinzial-Chausseen mit dem 1. Januar 1877, bedarf nach den von uns eingezogenen Erkundigungen keiner weiteren Bestätigung.

### Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Dezember. Der Reichstag nahm nach zweistündiger Debatte die Postgesetznovelle nach den Beschlüssen der zweiten Lesung an; der Antrag Schwarze zu Art. VIII. (Schadenersatzpflicht der Eisenbahn bei Verleistung und Tötung eines Postbeamten), die Regierungsvorlage wieder zurückzustellen, wurde mit 128 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf über die Nationalisierung im Reichsstaat angestellender Ausländer wurde in erster und zweiter Lesung genehmigt, dagegen die Strafverfolgungsanträge gegen Arnold (Königsberg), Graf Baudissin (Lübeck) und Horig (Hamburg) wegen Beleidigung des Reichstages abgelehnt. Es folgte die Verabschiedung der Eisenzollpetitionen.

Berlin, 7. Dezember. Der Reichstag beschloß nach beinahe vierstündiger Debatte mit großer Majorität über die Petition wegen Beibehaltung der Eisenzölle zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Gegenüber der Rede Löwes für Beibehaltung der Eisenzölle führte Delbrück aus, daß weder die Lage der Gesetzgebung noch die jetzigen Verhältnisse der Börsenfrage, noch die gemachte Erfahrung eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung rechtfertigen könnten. Die deutsche Eisenindustrie habe an der Hand der bisherigen Verhältnisse nicht gelitten, sondern sich gehoben. Wir können und wollen — so schloß der Redner — die bisher eingeschlagene Bahn der Börsenpolitik nicht verlassen, wir werden unsere Handelsinteressen zu wahren wissen. (Lebhafte Beifall)

**Verantwortlicher Redakteur.** Dr. Julius Wagner in Posen für das Folgende übernimmt die Redaktion seine Verantwortung

**P. S.** Von Bilderbüchern, Jugend- u. Kinderbüchern finden Sie unstreitig die größte Auswahl in der Türk'schen Buchhandl. am Wilhelmsplatz. K...

### Holz-Rizitation.

Donnerstag, den 16. Dezember 1875,

von früh 10 Uhr ab,

sollen im Schlosse zu Hammer aus dem Verlauf Hammer

Zagen 4:	63 Kiefern-Baumholzstämme,
	55 Raummeter Kiefern-Kloben,
9	" Knüppel,
48	" Stöcke,
80	" Reiser.
Zagen 34:	99 Kiefern-Baumholzstämme,
	22 Raummeter Birken-Kloben,
54	" Kiefern-Kloben,
14	" Knüppel,
57	" Stöcke,
145	" Reiser.
Zagen 33:	229 Kiefern-Baumholzstämme,
	370 Kiefern-Nugstangen,
46	" Raummeter Birken-Kloben,
57	" Knüppel,
10	" Reiser I. Classe,
4	" Aspen-Kloben,
3	" Knüppel,
68	" Kiefern-Kloben,
129	" Knüppel,
39	" Reiser I. Classe

versteigert werden.

Buchwerder bei Neustadt b. Pinne, den 30. November 1875.

### Der Königliche Oberförster Schaeffer.

### Öffentliche Submission.

Die nachstehend bezeichneten Arbeiten zum Neubau des kaiserl. Postgebäudes hier selbst und zwar:

1) Lehmer Arbeiten incl. Material, veranschlagt auf Rmk. 644,25	11344,00
2) Tischler-	:
3) Schlosser-	:
4) Glaser-	:
5) Maler- u. Anstreicher-Arbeiten	3452,25
6) Töpfer-Arbeiten	5769,50
	4020,00

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten bis zu dem am

Montag, den 13. Dezember 1875,

10 Uhr Vormittags

anberaumten Termint an das Bau-Bureau, Wilhelmstraße 7, 2 Treppen, kostfrei einsenden, wo dieselben zur bezeichneten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen, Anschläge und Zeichnungen können dafelbst während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Posen, den 4. Dezember 1875.

J. A.

### Richard Wilke,

Architect.

### PUPPEN!

### Puppen! Puppen!

empfiehlt in den elegantesten Costumes zu den billigsten Preisen

### S. SCHOTT,

Wasserstraße 1.

Bellage.

### Bekanntmachung.

Die Erbauung von

### 3 Baudureau-Gebäuden

in Fachwerk in der Nähe der Dörfer Garzyn, Junikowo und Jerzewo incl. Lieferung aller dazu nötigen Materialien soll im Wege der Submission verhandelt werden, wozu Termin auf

**Montag,**  
den 13. Dezember 1875

Vormittags 10 Uhr im Bureau der Zeitungs-Bau-Direktion, Kanonenplatz 1, hiermit anberaumt wird.

Die Bedingungen sind ebendaselbst in den Dienststunden einzusehen resp. gegen Erstattung der Kopialien zu bezeichnen.

Posen, den 29. November 1875.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Die Lieferung von 7 Rosswagen soll in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu auf

**Dienstag,**  
den 28. d. Ms.

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Artillerie-Depots, große Gerberstr. Nr. 24, hiermit anberaumt wird.

Die Bedingungen sind ebendaselbst in den Dienststunden einzusehen resp. gegen Copialien zu bezeichnen.

Posen, im Dezember 1875.

Artillerie-Depot.

**Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Heymann zu Posen am 23. Juni 1873 eröffnete kaufmännische Konkurs, ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 29. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

**Möbel-Auktion.**

Umzugshalber werde ich Mittwoch den 8. von 9 Uhr ab Sappehplatz 6, verschiedene Möbel, als Spinde, Stühle, Kommoden, Sophas, Tische, Spiegel, Teppiche, Gardinen, Vorhänge und Dammen-Uhren, Ringe, Uhrketten, 50 Pferdedekoten, 10 Reisepelze gegen baare Zahlung versteigern.

Katz,

Auktionskommissarius.

Eine Arie  
der Rustikalbank

(bank wlosiański)

ist zu verkaufen. Näh. sub A. Z. #14

postl. Posen. (W. 261.)

Gräß, den 30. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

450 Thaler = 1350 Mark sind auf

pupillarische Sicherheit zu 6 p.C. zu verleihen. Reflectanten belieben sich an

den Kantor Kaiser in Konsolewo zu wend.n.

Gr



**Emil Weimann's**

Annoncen-Expedition befindet sich  
Breslauerstr. 14, 1. Etage,  
Tägliche Expedition. Original-Preise. Höchster  
(W. 259) Rabatt. Keine Nebenkosten.

## Londoner Phoenix, Feuer-Assecuranz-Societät, gegründet 1782,

in Deutschland vertreten seit 1786 durch die Unterzeichneten.  
Bezahlte Schäden ca. 222,500 Mark. In Hamburg im  
Jahre 1842 bezahlte Schäden 5,250,000 Mark.

Hiermit bringen wir zur öffentlichen Kenntnisnahme,  
dass wir das Mandat unseres bisherigen Vertreters, des  
Herrn Moritz Wehlau in Breslau, vom 1. d. Mts. auf-  
gehoben und die General-Agentur für die Stadt und  
Provinz Posen

Herrn Emil Seelig in Posen  
übertragen haben.

Hamburg-Altona, den 1. December 1875.

**Hanbury & Co,**

General-Bevollmächtigte für das Deutsche Reich.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige der Herren  
Hanbury & Co. empfehle ich mich zum Abschluss von Ver-  
sicherungen gegen Feuersgefahr auf Waaren, Mobilien,  
Gebäude, sowie landwirthschaftliche Gegenstände und indu-  
strielle Etablissements jeder Art gegen billige und feste  
Prämie.

Tüchtige Agenten werden von mir unter vortheil-  
haften Bedingungen angestellt.

**Emil Seelig.**

Bureau: St. Martin 70.

Mit dem heutigen Tage habe ich eine große

## Weihnachts-Ausstellung

in feinen Wiener Leiderwaaren, Hüten und Mützen, Regenschirmen, Pelzwaaren,  
russischen Galoschen, Filzhüten, Cachemire, Schläfen u. eröffnet und  
empfiehlt solche einem geehrten Publikum zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
Hochachtungsvoll

**Leo Kareski,**  
Markt 58.

Gelbe, weiße und bunte  
**Wachsstäcke,**

weiße und bunte Baumlichte,  
sowie mit den feinsten Extraits gefüllte  
Cartonnagen und Attrappen  
en gros und en detail bei

**Adolph Asch, Markt 82.**

**Avls.**

Eine neue große Sendung  
**Petersburger Boots**

ist heute eingetroffen und können sowohl hiesige wie auswärtige Ordres wieder  
umgehend effectuirt werden.

**Leo Kareski,**

Alleiniger Vertreter der **Macintosh Compagnie** in  
St. Petersburg für das deutsche Reich.

**Das echte Glöckner'sche Zug- und Heil-**  
pflaster\*) führt auf der Schachtel den Stempel

**M. RINGELHARDT**

ist ärztlich geprüft und empfohlen gegen: Gicht, Neißen  
Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen,  
alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfro-  
rene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzün-  
dungen, Geschwülste u. c., und hat sich bei all diesen  
Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf's  
Glänzendste bewährt.

\*) Zu beziehen à Schachtel 50 u. 30 Pfennige aus der  
Nothen Apotheke (A. Fuhl) in Posen aus der  
Nothen Apotheke in Insterburg sowie aus dem  
Hauptdepot für Oberschlesien, Kränzelmarkt Apotheke  
(Ch. Ezerwenta) in Breslau u.; Fabrik in Görlitz  
bei Leipzig.

NB. Ohne obigen Stmpel ist das Pflaster nicht echt.

Warnung. Das geehrte Publikum wird besonders aufmerksam  
gemacht, genau auf obigen Stempel zu achten, da das  
Glöckner'sche Pflaster neuerdings nachgeahmt wird.

## Magen-Katarrh

wird nach einer bewährten Methode und zwar gründlich  
beseitigt. Atteste von glücklich Geheilten selbst nach 10 und  
20 Jahren jeder anderen Kur widerstandenem Leiden in  
großer Zahl. — Wer von dieser hartnäckigsten Krankheit ge-  
quält wird und befreit sein möchte, der überwinde jegliches

Misstrauen und wende sich an

**J. J. F. Popp**

in Heide (Holstein).

damit verbundene Nebenkrankheiten.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

## Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Duop. 2 Mt. 40 Pf. einzeln 25 Pf.  
Kleineres Format p. D. 1 Mt. 80 Pf. einzeln 20 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

## Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht. Neueste erfundene Heilmethode

durch das

**Auxilium Orientis**

von

**Sylvius Boas,**

Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.

Sprechstunden von 9—10 und 2—4

Berlin SW., Friedrichstr. 22,

Auch brieflich.

Rüsse! Rüsse! Rüsse!

Walnüsse, Samberlnüsse, amerika-

nische Rüsse billigt bei

Julius Placzek & Sohn,

St. Martin 31.

Alten Jamaica-Rum

pro Flasche 3 M., bei Ab-  
nahme von 12 Flaschen für

30 M. empfiehlt

Grand Hotel de France.

Besten frisch marinirten Silber-Lachs

in Fächchen.

Frisch geräucherten Lachs und Spec-  
iale.

Pommersche Gänsebrüste und Keulen.

Besten ächt Holländischen und Schwei-  
zer Käse offeriren billigt

Julius Placzek & Sohn,

St. Martin 31.

Düsseldorfer

Punschkrope,

des weltberühmten Hauses

J. A. Röder,

in frischer Sendung erhalten, empfiehlt

H. 42994.) J. A. Leitgeber.

Bade- und Waschwannen

in allen Größen, roh und

sackart, auch für Wasserlei-  
tungen eingerichtet, bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Es wird

**zollfrei**

geliefert

Man

wende sich

vertrauensvoll

an die chirurgische

Gummi-Waren-Fabrik

v. Georg Mielek in Hamburg.

NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

Weihen Blut heilt in kurzer

Zeit sicher

M. Büttner,

gepr. Schamme,

Büttelstraße 21.

Vom 1. April 1. J. an findet ein

Ziegler,

der etwas Vermögen besitzt und gut

empfohlen wird, eine Stelle auf dem

Dom. Gluron bei Austin. Näheres

dasselbst.

Louis Asch.

Ein der polnischen Schriftsprache  
mächtiger solider Geboren: Ein Sohn: den Herren  
von Aschenraden in Borchendorf.

Stadthyndius Prenzel in Goslar.

Königl. Hofjagdz. D. Wienec in

Dresden. Hauptmann und Kompanie-

Chef v. Sodenstein in Breslau. Otto

Hennings in Berlin. Eduard Ehret

in Berlin. Louis Philipp. Eine Tochter:  
den Herren A. Schönmark. Ju-

lius Richter in Berlin. Herm. Kieß-

ling in Berlin.

Gekrönen: Frau Friederike Selske,

geb. Ackerbaum in Berlin. Pastor

Reinholt Brinkmann Sohn Heinrich in

Bellingen. Major a. D. H. v. Derben

Sohn Hermann in Blumenow. Hans

Louis v. Schweinitz auf Alt-Rauden in

Alt-Rauden. Frau Hauptmann

Anna Meyer, geb. Grüner in Leipzig.

Professor Charles Emile Kopp in Zürich.

Wittl. Geh. Rath und Kammer-

herr Freih. Wilhelm v. Wölwarth-

Wauterburg in Stuttgart. Rentier Louis

Kath. v. Wittenburg in Berlin. Frau Hauptmann

Kath. v. Wittenburg in Berlin. Frau Ma-

thilde Horst, geb. Buckard in Berlin.

Bertha Zehn, geb. Ziemer in Berlin.

Eduard Israel in Berlin. Frau Bertha Neu-

gebauer, geb. Kampf in Berlin. Hen.

Ludwig Löwe Sohn in Berlin. A. G.

Sohn Willy in Berlin. Tape-

tiermeister Albert Ziegler in Berlin.

Werner, Frau Hofschmacher Minna

Warnecke, Küfer und Organist Heinrich

Zippel in Brix.

Interims-Theater

in Posen.

Repertoire.

Mittwoch den 8. Dezember:

Große Extra-Vorstellung

mit kleinen Preisen.

Die neue Magdalena.

Sitzengemälde in 4 Akten nach Wilke

Collin's Roman von Heymroth.

Donnerstag den 9. December:

Zum ersten Male (neu einstudirt);

Ehrliche Arbeit.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Mittwoch: (Nicht rauchen!) Theodolinde. — Männertreue.

— Im Hochgebirge.

Die Direction.

B. Heilbronn's Restaurant.

Herrn und folgende Abende:

Geangsvorträge der Sänger-

gesellschaft de la Garde.

Lamberts

Concert - Saal.

Mittwoch den 8. Dezembr.

1875.

Abends 7 1/2 Uhr.

III. Sinfonie-Soireé

gegeben von der Kapelle des

1. Westpr. Grenz.-Regiments

Nr. 6.

Programm wie bekannt.

Fünf Bilssets, zu allen

Sinfonie-Soireen gültig, a